Marktflecken Merenberg

Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

Marktflecken Merenberg • Allendorfer Straße 4 • 35799 Merenberg

Abteilung:	Ordnungsamt
Auskunft erteilt:	Frau Hollmann-Schymanietz
Telefon:	06471/9539-12 (Zentrale -0)
Telefax:	06471/9539-39
E-Mail:	a.hollmann@merenberg.de
Internet:	www.merenberg.de
Hausanschrift:	Allendorfer Str. 4 35799 Merenberg
Datum:	**November 2026**

Änderung des hessischen Gaststättengesetzes

Sehr geehrte Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,

Wie bereits in der diesjährigen Mai-Ausgabe von Merenberg Aktuell berichtet, entfällt seit der letzten Änderung des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG) grundsätzlich die Anzeigepflicht für Veranstaltungen von nicht-gewinnorientierten Organisationen oder Initiativen.
Hierzu zählen z. B. Wohltätigkeitsorganisationen, Sport- und Kulturvereine, Feuerwehren, Umweltverbände, Stiftungen, Hilfsorganisationen (DRK, Caritas, etc.), aber auch Bürger- und Elterninitiativen.

Für private Veranstalter und Vereine, die nicht wie vorstehend aufgeführt sind, gilt weiterhin die Anzeigepflicht gem. § 6 HGastG.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Veranstalter weiterhin, je nach Art der Veranstaltung weitere Pflichten (z. B. Absicherungspflicht) bestehen bleiben. Diese sind weiterhin mit dem Ordnungsamt abzustimmen. Auch andere rechtliche Vorgaben, beispielsweise zum Jugendschutz oder zur Lebensmittelhygiene, bleiben bestehen.

Durch den Wegfall der Anzeigepflicht werden Rettungskräfte und Polizei vorab nicht mehr über die Veranstaltungen informiert.

Obwohl rechtlich kein Anspruch mehr auf die Anzeige eine der o. g. Veranstaltungen besteht, bitten wir Sie, die Veranstaltung trotzdem hier mitzuteilen. Hierfür haben wir auf unserer Homepage ein entsprechendes Formular hinterlegt.

Für Fragen steht Ihnen unser Ordnungsamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Oliver Jung
Bürgermeister